

16. Die Grafschaft Schaumburg-Lippe bis 1777.

Philipp (1643—1681). Über den n Gebietsteil der früheren Grafschaft Schaumburg herrschte nun Philipp als erster Graf zu Schaumburg-Lippe. Der Doppelname für den ihm zugefallenen Anteil erinnert sowohl an die alte Zugehörigkeit zur früheren Grafschaft, als auch an den Ursprung dieses ersten Landesherrn. Philipp war der jüngste Sohn des Grafen Simon VI. zur Lippe (S. 242) und hatte als Glied des lippischen Hauses seit 1613 das Amt Alverdissen befohlen. Er ist der Stammvater der Linie Schaumburg-Lippe-Alverdissen.



Philipps Regierung hatte im Anfange unter den traurigen Ereignissen und Folgen des 30jährigen Krieges schwer zu leiden. Der Graf war aber unermüdet tätig, den Wohlstand des Landes allmählich wieder zu heben. Er hielt auf strenge Zucht und Ordnung, die in dem langen Kriege sehr gelitten hatten, und förderte das Kirchen- und Schulwesen durch mehrere Erlasse. So ordnete er besonders an, daß auch auf dem Lande an bequemen Orten Schulen errichtet würden und daß die Kinder Winter und Sommer zum Schulbesuch anzuhalten seien. Bis dahin wurde in unseren Volksschulen jedenfalls nur im Winter Unterricht erteilt. Es ist anzunehmen, daß infolge dieser Verordnung damals mehrere unserer Landschulen gegründet wurden (S. 90). Im Jahre 1668 führte Philipp das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein, auch stiftete er 1670 das reformierte Waisenhaus zu Bückeburg (S. 127).